

Mitteilung zu Beschluss-Nummer

0084/2017/1.1

TOP: Bericht des Beteiligungsausschusses - "Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die künftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden"

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

Für die Beratung des Beteiligungsausschuss am 13.02.2017 wird zum Beschlussvorschlag:
„Die Handlungsempfehlungen Nr.sollen vorrangig umgesetzt werden.“

nachfolgend eine Übersicht der vom Rat der Stadt Norden am 30.08.2016 beschlossenen Handlungsempfehlungen vorgelegt, die auch einen Vorschlag über den Zeitraum der Umsetzung der jeweiligen Handlungsempfehlungen enthält:

Handlungsempfehlungen	Zeitraum der Zielerreichung (Umsetzung)			
	erledigt	kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	mittelfristig (1 bis 3 Jahre)	langfristig (über 3 Jahre)
Nr. 1für die Mitglieder des Rates, des Beteiligungsausschusses und des Aufsichtsrates der WiBe sollten qualifizierte Fortbildungen angeboten werden.	✓ (für AR)		X	
Nr. 5 Der Gesellschaftsvertrag sollte in § 11 um die Aufgabe „Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan inklusive einer Mittelfristplanung“ ergänzt werden.			X	
Nr. 6 Der Beteiligungsausschuss könnte mithilfe der Beteiligungsverwaltung und der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe eine Beteiligungsrichtlinie erarbeiten, die eine transparente und zielgerichtete Unternehmensführung unter Berücksichtigung des öffentlichen Zwecks regeln und diese dem Rat der Stadt Norden als Weisung an die Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.			X	

Handlungsempfehlungen	Zeitraum der Zielerreichung (Umsetzung)			
	erledigt	kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	mittelfristig (1 bis 3 Jahre)	langfristig (über 3 Jahre)
Nr. 7der Rat kann in der neuen Wahlperiode einen eigenständigen Beteiligungsausschuss bilden.	✓			
Nr. 8 ...die regelmäßige ausführliche Erläuterung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden durch den leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sollte unbedingt beibehalten werden.	✓			
Nr. 9/24der Jahresabschluss sollte – soweit dies sinnvoll ist – um eine Spartenrechnung erweitert werden, um Unternehmenssegmente im Sinne einer Ergebnisrechnung darzustellen. Die Sparten sollten – ggf. mit der Beteiligungsverwaltung - abgestimmt werden.			X	
Nr. 10, 11, 21, 22der Aufsichtsratsvorsitzende soll seiner Informationspflicht aus § 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages, mindestens zweimal jährlich zu berichten, im Rat der Stadt Norden über wichtige Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe zu informieren, nachkommen.		X		
Nr. 13 und 14. ...der Rat sollte regelmäßig und systematisch seine Steuerungsverantwortung wahrnehmen und die Gesellschafterversammlung anweisen, den Gesellschaftsvertrag i § 11 um die Aufgabe „Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan inklusive einer Mittelfristplanung zu ergänzen.“			X	
Nr. 15 und Nr. 19 ...Beibehaltung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe in der bisherigen Struktur.	✓			
Nr. 16 ...die Beteiligungsverwaltung sollte um ein Beteiligungscontrolling ergänzt werden, um für eine Verbesserung der Informations- und Dokumentationsfunktion zu sorgen und so eine kostenbewusste und zielorientierte Steuerung der städtischen Beteiligungen im Sinne einer Gesamtstrategie der Stadt Norden zu erreichen. Den Mandatsträgern könnte dadurch unterstützend eine verbesserte Aufgabenwahrnehmung ermöglicht werden.			X	
Nr. 17 und Nr. 23§ 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages sollte inhaltlich konkretisiert werden. Der Rat sollte feste Berichtstermine und die Struktur des Berichts über wichtige Angelegenheiten im Sinne von § 9 Ziffer 4 Satz 2 (z.B. aktuelle Umsatzzahlen zu den einzelnen Geschäftsfeldern, die Optimierung von einzelnen Prozessabläufen, die Entwicklung der Energiepreise, der Personalkosten, Transfer von Stadtwerkegewinne in den Tourismusbereich, Sanierungsmaßnahmen, Kapitalquote usw.) festlegen.			X	
Nr. 18 ...der Betriebsratsvorsitzende könnte angehalten werden, einmal jährlich, im nichtöffentlichen Beteiligungsausschuss gemeinsam mit der Geschäftsführung aus dem Unternehmen zu berichten.		X		

Handlungsempfehlungen	Zeitraum der Zielerreichung (Umsetzung)			
	erledigt	kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	mittelfristig (1 bis 3 Jahre)	langfristig (über 3 Jahre)
<p>Nr. 20</p> <p>...der Rat der Stadt Norden sollte sich über die fortlaufenden Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Wirtschaftsbetriebe systematisch und regelmäßig unterrichten lassen. Es ist darauf zu achten, dass die Optimierungsmöglichkeiten, von Geschäftsführung/Aufsichtsrat und Gesellschafterin weiterhin konsequent umgesetzt werden.</p>		X		
<p>Nr. 25</p> <p>Die Berichtspflicht könnte insoweit ergänzt werden, dass die geschäftliche Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, z.B. auch die Windenergie zu bestimmten Stichtagen im Jahr dem Aufsichtsrat bzw. dem Rat vorgelegt werden.</p>		X		
<p>Nr. 26</p> <p>...eine entsprechende gesonderte Prüfung (<i>über den Sinn und den Zweck des bestehenden Querverbundunternehmens</i>) durch die WP-Gesellschaft soll beauftragt werden.</p>		X		

gez.

-Schmelzle-

Bürgermeister